

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/3911**

<b>Fachbereich</b>	<b>Datum</b>	
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	05.01.2021	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>öffentlich / nichtöffentlich</b>
Fachbereichsausschuss 4		Ö

## **Fußgängerbrücke Max-Schwarz-Straße; hier: Abbruch**

### Sachverhalt:

Die Fußgängerüberführung zwischen Braubacher Straße und Max-Schwarz-Straße wurde 1961 von der Deutschen Bundesbahn über dem damaligen Güterbahnhofgelände errichtet. Die Konstruktion besteht aus drei Brückenfeldern mit Stützweiten von 22,50 m, 25,00 m und 22,50 m. Zum 01.01.1994 ging die Unterhaltungslast der Brücke aufgrund einer Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Stadt Lahnstein über.

Die Brücke wurde 1974 um das Teilstück über die Braubacher Straße, damals noch Bundesstraße B 42, erweitert. Mit der Abstufung der Landesstraße L 335 zur Gemeindestraße ging auch für dieses Bauwerk die Unterhaltungslast auf die Stadt über.

Die Firma Zschimmer & Schwarz erwarb Flächen des ehemaligen Bahngeländes, auf denen sich zwei der drei Brückenfelder befinden (das dritte Feld führt über die verbliebenen Gleisanlagen der DB Netz AG). Im Sommer 2016 wandte sich die Geschäftsleitung der Firma an die Stadt und teilte mit, dass sie zur Errichtung eines Parkplatzes die Niederlegung der Fußgängerbrücke beabsichtige. Bei Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden bestand Einvernehmen, gemeinsam mit Zschimmer & Schwarz, einen Gesamtabriss zu verfolgen.

Das Unternehmen ließ den Abriss überplanen, eine mögliche Kostenaufteilung zwischen Firma und Stadt erarbeiten und holte daraufhin Angebote bei entsprechenden Fachfirmen ein. Im April 2018 teilten Firmenvertreter der Stadtverwaltung mit, dass die Angebote zu hoch ausgefallen wären. Der Auftrag zum Abriss wurde nicht erteilt.

In weiteren Gesprächen im Oktober 2018 verständigten sich Zschimmer & Schwarz und Stadtverwaltung, in den kommenden Jahren kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen an der Brücke unter Leitung der Firma Zschimmer & Schwarz durchzuführen. Ein Drittel der anfallenden Kosten sollte dabei die Stadt übernehmen.

Die Sanierung sollte mindestens folgende Maßnahmen enthalten:

1. Instandsetzung / Erneuerung Berührungsschutz
2. Instandsetzung Überbau
3. Erneuerung beider Treppenaufgänge
4. Instandsetzung / Erneuerung Oberbelag
5. Instandsetzung Belagsfugen
6. Erneuerung Geländer
7. Betoninstandsetzung / Betonersatz
8. Instandsetzung Lager.

Die Kosten der Sanierung wurden 2018 auf rund 350.000 Euro (inkl. 19% MwSt.) geschätzt.

Im Anschluss an die Sanierung wäre die Verkehrssicherungspflicht zwischen der Stadt und der Firma Zschimmer & Schwarz zu regeln, denn mehr als zwei Drittel der Brücke (und der westliche Treppenabgang) befinden sich auf Firmengelände.

Die laufenden Unterhaltungskosten werden nach der Sanierung auf im Mittel 3.500 Euro pro Jahr geschätzt (Soll: 1 % des Wiederbeschaffungswertes). Zusätzlich fallen alle drei Jahre Kosten für die Brückenprüfung in Höhe von im Mittel 7.000 Euro an.

Der zur Max-Schwarz-Straße führende Treppenabgang wurde bereits im Juli 2018 für den Bau des neuen Parkplatzes abgebaut. Seitdem ist die Brücke nicht mehr nutzbar.

Wegen mangelnder Verkehrssicherheit musste im Mai 2019 auch der Anbau über die Braubacher Straße gesperrt werden: Bei der turnusmäßigen Hauptuntersuchung wurden Schäden am Treppenaufgang festgestellt, die die umgehende Schließung erforderten.

Diese Schäden führten auch dazu, dass das Prüfergebnis des Brückenbauwerks ungenügend (4,0) ausfiel. Der Gutachter empfahl eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, inwieweit eine Sanierung der Brücken (Straßen- und Bahnbrücke) noch sinnvoll sei. Das Ergebnis der Brückenprüfung wurde Zschimmer & Schwarz zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2020 suchte die Verwaltung das Gespräch mit der Geschäftsleitung der Firma Zschimmer & Schwarz. Diese sieht die Sanierung mittlerweile kritisch. Es besteht Einigkeit in der Beurteilung, dass es auch für die Familien im Rheinquartier kaum vorstellbar sein dürfte, die Kinder aus dem Wohnquartier zunächst mit einem weiten Umweg über ein

industriell und gewerblich genutztes Firmenareal und über eine Brücke, zunächst bis zum Friedhof und von dort wieder zurück in die Schulen gehen zu lassen.

Fazit des Abstimmungsgesprächs zwischen Geschäftsführung und OB am 25.11.2020: Eine Sanierung bzw. ein Neubau der Brücke wird nicht mehr favorisiert und somit auch nicht mehr weiter verfolgt. Sollte dies von den städtischen Beschlussgremien ebenso gesehen werden, wären Abstimmungsgespräche über die dann zwingend notwendigen Rückbaumaßnahmen und die damit verbundene Kostenbeteiligung zu führen.

Eine Übersicht über die Entfernungen vom Rheinquartier zu ausgewählten Einrichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Mitte Rheinquartier	→	Brücke Max-Schwarz-Str.	→	Netto-Markt	ca. 2,7 km
	→	Zollgasse	→		ca. 0,7 km
Mitte Rheinquartier	→	Brücke Max-Schwarz-Str.	→	Schulzentrum	ca. 2,0 km
	→	Zollgasse	→		ca. 1,9 km
Mitte Rheinquartier	→	Brücke Max-Schwarz-Str.	→	KITA Kastanienstraße	ca. 2,0 km
	→	Zollgasse	→		ca. 1,6 km

Auf Nachfrage bei Zschimmer & Schwarz sind dort nach eigener Aussage keine Beschwerden von ihren Arbeitnehmern zur gesperrten Brücke eingegangen.

Auch bei der Verwaltung sind seit der Sperrung der Fußgängerbrücke im Juli 2018 insgesamt lediglich vier Anfragen zur Wiedereröffnung, eingegangen.

Diese geringen Nachfragen aus der Bevölkerung und der Mitarbeiterschaft seit der Sperrung lassen die nur noch geringe Bedeutung der Fußgängerbrücke erkennen.

Für das Neubaugebiet Rheinquartier stellt die Brücke ebenfalls keine geeignete Querungsmöglichkeit dar, denn eine Vielzahl möglicher Ziele ist über die Brücke weiter entfernt, als durch die Zollgasse.

Spaziergänger können als Alternative die 2019 sanierte Koppelsteinbrücke nutzen, die im Zuge der B 42 über die Bahngleise führt.

Auch der bauliche Zustand der Fußgängerüberführung legt eine Niederlegung nah. Die Verwaltung schlägt daher die Niederlegung der gesamten Fußgängerüberführung zwischen der Braubacher Straße und der Max-Schwarz-Straße, einschließlich des Anbaus über die Braubacher Straße, vor.

**Finanzierung:**

In den Haushalten 2019 und 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 5410 Maßnahme 082 insgesamt 400.000 € Ausgabe und 300.000 € Einnahmemittel (je zur Hälfte in 2019 und 2020) eingestellt, die übertragen werden.

Sollte die Maßnahme in 2021 nicht begonnen werden, verfallen die 2019 eingestellten Mittel und müssten dann neu veranschlagt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Fußgängerüberführung zwischen Braubacher Straße und Max-Schwarz-Straße wird niedergelegt. Die Kosten werden anteilig zwischen der Stadt Lahnstein und der Firma Zschimmer & Schwarz aufgeteilt. Eine entsprechende Kostenaufteilung ist zu vereinbaren.

Der Anbau über die Braubacher Straße wird niedergelegt. Die Kosten trägt die Stadt allein.

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister